



## Merkblatt zum Antrag auf Einschreibung - Promotionsstudium -

### Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Eine Promotion ist an allen Fakultäten der Universität Potsdam möglich. Die Aufnahme eines Promotionsstudiums setzt in der Regel ein bereits abgeschlossenes Hochschulstudium voraus. In den entsprechenden Promotionsordnungen der Fakultäten sind weitere Bedingungen formuliert.

Promotionsordnungen erhalten Sie im Dekanat der jeweiligen Fakultät. Genauere Informationen erteilen die Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam und die Dekanate. Entsprechende Anfragen richten Sie an:

Universität Potsdam  
Dekanat der ..... Fakultät bzw. Zentrale Studienberatung  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

### Antragsverfahren

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte komplett im Dekanat der entsprechenden Fakultät ein:

- [Antrag auf Einschreibung zum Promotionsstudium](#)
- tabellarischer Lebenslauf inkl. Unterschrift
- [Anzeige der Promotionsabsicht](#)
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Kopie vom Personalausweis oder Reisepass
- [amtlich beglaubigte Kopie](#) des Zeugnisses über den Hochschulabschluss sowie ggf. die beglaubigte deutsche, englische oder französische Übersetzung von ausländischen Zeugnissen
- Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule mit Angabe des Studienganges und der Fach- sowie Hochschulsemester
- [Krankenversicherungsnachweis](#) einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. Nachweis der Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht (s. [Muster](#))
- nur für **Ausländer**: Kopie der Aufenthaltserlaubnis zum Promotionsstudium an der Universität Potsdam oder eine Niederlassungserlaubnis (nicht erforderlich für: Bürger der EU sowie Staatsangehörige Islands, Liechtensteins und Norwegens)

Nach Vorliegen der kompletten Unterlagen prüft das zuständige Dekanat Ihren Antrag. Bei einer positiven Entscheidung werden die Unterlagen anschließend an das Studierendensekretariat bzw. an das Akademische Auslandsamt übergeben, wo die Immatrikulation vorgenommen wird.

Bei Vollständigkeit der Unterlagen senden wir Ihnen einen Überweisungsträger für die Zahlung des Semesterbeitrages zu. Die Immatrikulation wird erst nach vollständiger Vorlage der Immatrikulationsunterlagen und nach Eingang des Semesterbeitrages vollzogen.

**Sollten Sie bereits an der Universität Potsdam immatrikuliert sein, bitten wir Sie lediglich um Einsendung des Antrages auf Wechsel des Studienganges, der Anzeige der Promotionsabsicht und einer Kopie des Zeugnisses über den Hochschulabschluss.**

**Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation mit dem Abschluss des Promotionsvorhabens oder der Beendigung der Betreuung an der Universität Potsdam, spätestens jedoch nach zwölf Semestern, endet (Immatrikulationsordnung § 11 Abs. 4).**